

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Katja Wolpert

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vertragsgestaltung im Gewerberaummietverhältnis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 22.04.2016 - 22.04.2016

Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Gesellschaftsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 03.12.2016 - 03.12.2016

Geschäftsraummiete aktuell - Vertragsgestaltung - Rechtsprechung - Neueste Entwicklungen

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden und 30 Minuten; 26.02.2016 - 26.02.2016

Prozesspraxis: Die KfH - Case Studies zu aktuellen Strategien der Prozessführung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 01.07.2016 - 01.07.2016

Aktueller Rechtsprechungsüberblick: Gesellschaftsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.11.2016 - 23.11.2016

Haftung von Geschäftsführern und Gesellschaftern in der Krise und Insolvenz der GmbH

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 05.02.2016 - 05.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 29. March 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Katja Wolpert

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neu und zwingend zu verwenden: Formulare für die
Beauftragung des Gerichtsvollziehers**

HERA Fortbildungs GmbH; 6 Stunden; 15.04.2016 - 15.04.2016

**Aktuelle Rechtsprechung des II. Zivilsenats des BGH zum
Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 07.07.2016 - 07.07.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 29. März 2019